



Aufnahmeantrag und SEPA - Basis-Lastschriftverfahren



Hiermit bitte ich um Aufnahme in den TV Jahn Delmenhorst von 1909

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel, Platz, und Hallenordnungen sowie die Mitgliedsbeiträge als für mich verbindlich an.

Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ich/Wir ermächtige(n) den TV Jahn Delmenhorst Zahlungen/Vereinsbeiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TV Jahn Delmenhorst auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:	Kontoinh:
Vorname:	Bank Verb.:
Geb.-Datum:	BIC:
Str./Hsnr.:	IBAN:
PLZ/Ort:	Beitrag monatlich:
Abt:	Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Stichtag eines Quartals vierteljährlich im Voraus ab Eintrittsmonat.
Tel:	
Mobil:	
E-Mail:	
Felder bitte vollständig ausfüllen!!!!!!	<u>Name und Unterschrift des Kontoinhabers</u>

Eine Vereinsaufnahme erfolgt nur, wenn sowohl der Aufnahmeantrag als auch die SEPA-Basis-Lastschrift vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

Auszug aus dem Protokoll Jahreshauptversammlung gem.§14 der Satzung (Stand: 2017)

Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Erwachsene:	14,00 Euro
Familien:	22,00 Euro
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre):	8,00 Euro
Schüler / Auszubildende / Studenten:	8,00 Euro (mit Nachweis)
passive Mitgliedschaft:	6,00 Euro
Zulage:	8,00 Euro

(Einmalige Aufnahmegebühr: 1 Monatsbeitrag)

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Stichtag eines Quartals vierteljährlich im Voraus ab Eintrittsmonat.

Regelungen zur Zahlung der Zulage

Eine Zulage wird in folgenden Punkten erhoben:

1. Wer in der Tanzsportabteilung mehr als einen Kurs/geleitetes Training belegt,
2. Turniertänzer/in ist,
3. außer einem Kurs/geleitetes Training in der Tanzsportabteilung eine oder mehrere andere Sportart/en im Verein ausübt.
4. Beim Familienbeitrag gilt die Zulage pro Person.
5. Die Zulage kann pro Person nur einmal erhoben werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
 - Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der
 - Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Liebes Mitglied, wir freuen uns, dass Sie sich unserem Verein angeschlossen haben. Zu Ihrer Information

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft zum TV Jahn kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmungen bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag die Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr über SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erteilt wird.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt in Form einer schriftlichen Kündigung, durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrates oder durch den Tod des Mitgliedes. Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bestehen. **Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres gezahlt werden, in dem die schriftliche Kündigung erfolgt.** Für Kinder und Jugendliche im Sinne der Vereinssatzung muss der gesetzliche Vertreter die Kündigung in schriftlicher Form aussprechen.

<u>Aufnahmebestätigung</u>	
Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Anschrift:	Eintrittsdatum:
Ihre Mandatsreferenz-Nr.:	Mandatsdatum:

Vereinsstempel/Unterschrift

TV Jahn Delmenhorst von 1909 e.V. Brendelweg 48, 27755 Delmenhorst

Tel:04221-20472 Fax:04221-25639 E-Mail: info@tvjahn-delmehorst.de

Bankverbindung: Volksbank eG Delmenhorst-Schierbrok, BIC: GENODEF1GSC IBAN: DE68280671700051888300

Gläubiger-Id.-Nr. DE61ZZZ00001071788

Geschäftszeiten: Montag: 17:00 - 20:00 , Mittwoch: 09:00 – 12:00 , Freitag: 14:00 – 17.00